



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Mehr Wettbewerb bei Praxissoftware durch offene Schnittstellen

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Software für Arztpraxen muss offene, dokumentierte und für den Arzt frei nutzbare Schnittstellen enthalten. Diese müssen die Möglichkeit eröffnen, den gesamten Bestand der gespeicherten Daten zu exportieren und eine einfache und kostengünstige Migration zu einer Software eines anderen Anbieters durchzuführen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird gebeten, sich für eine entsprechende gesetzliche Regelung einzusetzen, sowie in Kooperation mit ärztlichen und Industrieverbänden geeignete technische Spezifikationen für Schnittstellen und Formate zu entwickeln und für die Hersteller verbindlich festzulegen.

Begründung:

In fast jeder Arztpraxis ist die elektronische Dokumentation etabliert. Die dabei genutzte Software verhindert jedoch in der Regel technisch eine Migration zum Praxisverwaltungssystem eines anderen Herstellers.

Wenn sich ein Praxisinhaber einmal für einen Hersteller entschieden hat, ist ein Wechsel nur noch unter widrigen Umständen möglich. Die jeweiligen Hersteller schotten sich technisch gegen konkurrierende Anbieter ab, weil ein simpler Export von Patientendaten an unterschiedlichen Formaten scheitert. Wettbewerb bei Praxis- und Krankenhaussoftware wird so effektiv verhindert. Hohe Preise sind die Folge. Dies macht sich besonders bemerkbar, wenn auf Grundlage neuer gesetzlicher Regelungen Anpassungen der Software notwendig werden. Dafür werden oft unverhältnismäßig hohe Preise von den Ärzten verlangt.

Ein besonderes Problem stellt der Ausfall eines Softwareherstellers dar. Die Software kann nicht gepflegt und weiterentwickelt werden. Der Arzt kann aber die Daten nicht in eine andere Softwareplattform übertragen.

Eine Selbstregulierung des Marktes hat bisher nicht funktioniert. Der freie Wettbewerb wird bei Praxissoftware weiterhin behindert. Daher ist eine gesetzliche Regelung notwendig.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0